

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät und der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Wirtschaftschemie
mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach))**

Vom 27. Juli 2017

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 72

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Juli 2017 und des Konvents der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) vom 10. Juli 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 56), geändert durch Satzung vom 27. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 83), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Eine regelmäßige Teilnahme ist an den im Studienverlaufsplan entsprechend gekennzeichneten Begleitseminaren zu Praktika im Bachelor- und Masterstudiengang erforderlich. Für Seminare, die für die sichere Durchführung der Praktikumsversuche das notwendige technische und theoretische Verständnis der Studierenden sicherstellen, gilt Anwesenheitspflicht. Dazu zählen die Seminare der Module chem0212 und chem0511 sowie des Wahlpflichtmoduls chem0504. In diesen Seminaren werden für die Durchführung des Praktikums relevante Themen wie sicheres Arbeiten im Laboratorium, Laborordnung, allgemeine praktische Arbeitsregeln, Abfallbehandlung und das Wissen über die benötigten Arbeitsgeräte vermittelt. Höchstens ein Veranstaltungstermin darf unentschuldigt versäumt werden. Sollten weitere Veranstaltungstermine, höchstens jedoch 40% aller Termine, durch Krankheit oder andere triftige Gründe versäumt werden, können die verpassten Veranstaltungsteile durch eine schriftliche Ausarbeitung oder ein Kolloquium ersetzt werden.“

2. Die Anlage „Studienverlaufsplan Bachelor of Science Wirtschaftschemie“ wird geändert wie folgt:
 - a. In der Darstellung für das Modul „chem0211“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „S“ ersetzt durch den Buchstaben „Ü“.
 - b. In der Darstellung für das Modul „chem0212“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ nach dem Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ eingefügt.
 - c. In der Darstellung für das Modul „chem0511“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ nach dem Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ eingefügt.

d. Tabelle 2 erhält folgende Fassung:

Semesterlage	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
Winter	bcmb 0100	Grundlagen der Biochemie	V/Ü	3/1	WP		K#	5
	chem 0501	Organische Chemie 2: Stereochemie und Naturstoffe	V/Ü	2/1	WP	chem0303	K#	4
	chem 0502	Organisch-Chem. Praktikum für Fortgeschrittene (mit Themenseminar)	S/P	2/10	WP	chem0303, chem0410	Pr 50%, V 20%, Ko 30%#	10
	chem 0407	Einführung in die Computerchemie	V/Ü	2/1	WP		TK#	4
	chem 0504	Anorganisch-Chemisches Praktikum für Fortgeschrittene	S+/P	1/6	WP	chem0212	Pr 70%, V 30%#	7
	chem 0505	Anorganische Chemie 3: Koordinations- und Organometallchemie	V	2	WP		K#	3
Sommer	chem 0202	Mathematik für Studierende der Chemie 2	V/Ü	3/2	WP		TK#	6
	chem 0601	Organische Chemie 3: Organische Materialien und Synthesen	V/Ü	2/1	WP	chem0303	K#	4
	chem 0603	Physikalisch-Chemisches Fortgeschrittenenpraktikum: Spektroskopische Methoden und Kinetik	S/P	2/4	WP	chem0304, chem0305	Pr 25%, V 25%, Ko 50%#	7
	chem 0613	Organisch-Chem. Praktikum für Wirtschaftskemiker (mit Themenseminar)	S/P	2/10	WP	chem0303, chem0410	Pr 50%, V 20%, Ko 30%#	10
	chem 5013	Kristallstrukturanalyse	V/Ü/P	1/1/1	WP		Pr, Ko100%#	5
	chem 5014	Introduction to Numerical Mathematics in Chemistry	V/P	2/2	WP		Pr#	5
	chem 5016	Elektrochemie	V/Ü	2/1	WP		K#	4
beliebig	chem 0605	Seminarvortrag zur Bachelorarbeit	S	2	WP		V#	3

e. In den Erläuterungen zur Anlage wird unter „LF“ folgende Angabe angefügt:
 „+ = Seminare sind teilnahmepflichtig“.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Till Requate
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel